



Aufnahmekriterien für das Kitajahr 2026-2027

Geschwisterkind in der Einrichtung	3 Punkte
Berufstätigkeit beider Elternteile	2 Punkte
Alleinerziehende und Berufstätigkeit	2 Punkte
Alleinerziehende ohne Berufstätigkeit	1 Punkt
Besonderer Unterstützungsbedarf der Familie, zB. zu pflegende Angehörige	1 Punkt
Besonderer Förderbedarf eines Kindes durch Inklusion	1 Punkt
Konfession der Eltern und/oder des Kindes (kath.)	2 Punkte
Kinder, die im Vorjahr keinen Platz bekommen haben	2 Punkte

Bei Punktgleichheit wird eine Einzelfallentscheidung geprüft.

Diese Aufnahmekriterien werden zum Kitajahr 2027-2028 überarbeitet und jedes Jahr vom Rat der Tageseinrichtung beschlossen.